

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu**

**a) der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen**

**vom 15. Juni 2023**

**– Drucksache 17/4930**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;**

**hier: Überprüfung des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagenversicherung als Beitrag zur Vollendung der Bankenunion  
COM(2023) 225 final**

**b) der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen**

**vom 16. Juni 2023**

**– Drucksache 17/4939**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;**

**hier: Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten  
COM(2023) 229 final (BR 256/23)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 15. Juni 2023 – Drucksache 17/4930 – Kenntnis zu nehmen;
2. von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 16. Juni 2023 – Drucksache 17/4939 – Kenntnis zu nehmen.

21.6.2023

Die Berichterstatterin:

Sarah Schweizer

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

## Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilungen des Ministeriums für Finanzen, Drucksachen 17/4930 und 17/4939, in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Abg. Felix Herkens GRÜNE führte aus, bei dem Richtlinienvorschlag zur Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handle es sich um den ersten von vier Gesetzgebungsakten, die im Rahmen eines Legislativpakets von der EU auf den Weg gebracht worden seien. Der erste sei jetzt ins Deutsche übersetzt worden, damit die Banken rechtzeitig darauf reagieren könnten. Die anderen müssten noch formaljuristisch ins Deutsche übersetzt werden. Dann werde der Ausschuss auch diese noch behandeln.

Grundsätzlich sei es begrüßenswert, dass die EU-Kommission jetzt einen Schritt auf die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen zugegangen sei, indem sie von dem ursprünglich geplanten System zu einem System umgeschwenkt sei, das die Eigenheiten des deutschen Bankensystems etwas mehr berücksichtige. Seines Erachtens brauche es einen wachen Blick darauf, wie sich das EU-Vorhaben weiterentwickle und wie die anderen drei Gesetzgebungsakten aussähen. Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken hätten in einem Schreiben, das den Ausschussmitgliedern auch zugegangen sei, zu Recht auf die Eigenart des deutschen Bankensystems hingewiesen, die es in vielen anderen europäischen Ländern so nicht gebe.

Nichtsdestotrotz sei es auch vor dem Hintergrund der Finanzkrise grundsätzlich zu begrüßen, dass seitens der EU dafür gesorgt werde, dass es keine Dominoeffekte gebe, bei denen einzelne Banken, die eventuell einen problematischen Weg gegangen seien, andere in Mitleidenschaft zögen. Dadurch würde auch das Thema Einlagensicherung noch relevanter.

Insgesamt sei das EU-Vorhaben also zu begrüßen. Es müsse aber geschaut werden, was von der EU in diesem Bereich noch komme und was in den anderen drei Gesetzgebungsakten stehe.

Abg. Sarah Schweizer CDU legte dar, die europäische Bankenunion sei ein langfristiges Projekt, das auch zu begrüßen sei. Es gehöre zu den Lehren aus der weltweiten Finanzkrise und der sich daran anschließenden EU-Staatsschuldenkrise, dass es hier neue Regelungen brauche. Es bestehe Einigkeit darüber, dass der Bankensektor insgesamt stabiler gemacht werden müsse. Daran müsse gearbeitet werden.

Die Einführung eines Systems zur gemeinsamen Einlagensicherung lehne die CDU-Fraktion aber ab. Das sei eine gemeinschaftliche Haftung der europäischen Staaten und der Bürger durch die Hintertür.

Wie bereits erwähnt worden sei, liege die deutsche Übersetzung noch nicht von allen Legislativakten vor. Das müsse sehr genau angeschaut werden. Es sei aber klar, dass alles, was die Institutssicherung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken abschwäche oder aushöhle, für die CDU-Fraktion nicht infrage komme.

Die CDU-Fraktion begleite das Ganze weiterhin kritisch.

Abg. Nicolas Fink SPD brachte vor, die Einlagensicherung abzulehnen sei ein bisschen kurz gesprungen, weil immer unterschieden werden müsse, von welchem Teil dieser verschiedenen Säulen hier gesprochen werde.

Parteiübergreifend bestehe aber Einigkeit über die Sonderrolle der Kreissparkassen und Genossenschaftsbanken im deutschen Bankensystem. Dabei müsse auf europäischer Ebene immer wieder erklärt werden, wie das deutsche Modell eigentlich funktioniere. Seines Erachtens sei Deutschland da aber auf allen Ebenen gut aufgestellt. Auch der Bundesfinanzminister adressiere das Thema sofort, wann immer diese Debatten begännen. Es sei auch der richtige Weg, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Einlagensicherung, wie es sie vor allem bei Sparkassen und Volksbanken gebe, etwas sei, was nicht ausgehöhlt werden dürfe. Darüber bestehe Einigkeit.

Wenn es aber gute Instrumente gebe, die die europäische Bankenlandschaft insgesamt sicherer und besser machten, dann könne seines Erachtens eigentlich niemand dagegen sein. Angesichts der derzeitigen Ereignisse weltweit gelte es durchaus, sich vorzubereiten und sich zu wappnen. So sei es nicht selbstverständlich, dass Ereignisse wie der Zusammenbruch der Silicon Valley Bank oder die Turbulenzen in der Schweiz nicht auch in Deutschland Krisen auslösten.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP schloss sich der Kritik der CDU-Fraktion im Wesentlichen an und ergänzte, lobenswert sei im Prinzip, dass erst einmal Eigenmittel zur Deckung von Verlusten herangezogen werden sollten, bevor der Steuerzahler mit in die Haftung genommen werde.

Ansonsten bleibe abzuwarten, was seitens der EU noch komme. Das müsse eng begleitet werden.

Es sei allen klar, dass es in Deutschland viele Modelle gebe, die EU-weit besonders seien, seien es kommunale Stadtwerke, Sparkassen oder Volksbanken. Auf europäischer Ebene müsse immer wieder erklärt werden, welche Schätze Deutschland da eigentlich habe, und dafür müssten dann auch Sonderlösungen gefunden werden.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, das EU-Vorhaben sei ein weiterer Schritt in die Haftungsgemeinschaft. Die Bankenindustrie müsse schon die Regelungen von Basel I bis Basel IV erfüllen. Schon zuvor habe es u. a. auch bei den Volksbanken und Sparkassen freiwillige Einlagensicherungen gegeben. Seit 2014/2015 gebe es das Einlagensicherungsgesetz. Das funktioniere eigentlich ganz gut. Er wisse nicht, was der EU-Vorschlag Deutschland noch bringen solle. Vor allem innerhalb der deutschen Bankenlandschaft sollte das vom Grundsatz her abgelehnt werden. Deutschland sei gut gesichert. Er habe kein Interesse daran, dass diese Sicherung in einer Europäischen Union aufgelöst werde.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, das deutsche System müsse europaweit immer wieder verständlich gemacht werden. Es müsse aufgezeigt werden, warum Deutschland der Europäischen Union eine separate Lösung abverlange.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von den Mitteilungen Drucksachen 17/4930 und 17/4939 Kenntnis zu nehmen.

26.6.2023

Schweizer